

Unterthänigste Vorstellung Ad Capitulationis novissimæ Caroli VII. Imp.
glorios. Mem. Art. XII. §. 1. 2. 3. 4. & 5.

HZ: 2 Bud.Ded.84(22)

https://collections.thulb.uni-jena.de/receive/HisBest_cbu_00034002

urn:nbn:de:urmel-065bc13a-cd32-4e05-a95a-b476081928f2-00019521-015

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



Seb. Maximilian II. Kaiser
Unterthänigste Vorstellung

Ad

Capitulationis novissimæ CAROLI VII.
Imp. glorios. Mem.

Art. XII. §. 1. 2. 3. 4. & 5.

§. 1.



Es ist in der letzteren Wahl: Capitulation Kayser's Carl
 des VIIten glomwüridigsten Andenkens wegen der
 Reichs: Creyßen Art. XII. folgendes enthalten:

„ §. 1. Auch sollen und wollen Wir die
 „ Ergänzung der Reichs: Creyßen, wann es un-
 „ mittelst nicht geschehen, befördern, und nach-
 „ drücklichst besorgen, daß denenselben keine von
 „ Alters einverleibt gewesene Ständen und Lan-
 „ de entzogen, und abgerissen werden, noch sich
 „ davon eigenwillig selbst entziehen.

„ §. 2. Gestalten Wir dann wegen derer Wie-
 „ der: Herbeybringung, auch Ergänzung derer
 „ Reichs: Creyßen bewandten Dingen nach ein
 „ Reichs: Gutachten erfordern, und dahin sehen
 „ wollen, daß die restituirte Creyße und Stände
 „ bey ihrer wohlhergebrachten Freyheit und
 „ Reichs: Immediet ungekränkt belassen, fort alle
 „ attentirte Thätlichkeiten und Zumuthungen for-
 „ dersamst abgeschafft werden, und zu dem En-
 „ de denen Creyß: Ausschreibenden Fürsten, und
 „ wann es die Nothdurfft erfordert, denen an-
 „ dern hohen Creyß: Aemtern die würdliche Hand
 „ biethen.

„ §. 3. Wollen auch nicht hindern, sondern viel-
 „ mehr daran seyn, daß sie laut *Instrumenti Pacis*
 „ und der Reichs: Constitutionen in Verfassung ge-
 „ stellt, und darinnen beständig erhalten, und al-
 „ les das, was in der *Executionis*: Ordnung und
 „ deren Verbesserung versehen, gebührend beo-
 „ bachtet.

A

„ §. 4.

M